

Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 08/25 des Gemeinderats vom 11. Juni 2025

Vergabe eines selbständigen und dauernden Baurechts

Der Gemeinderat Ruggell hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2025 die Vergabe der Baurechtsparzelle Nr. 1052 mit einem Ausmass von 2'498m² an den Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtensteins für die Realisierung des geplanten Abwasserpumpwerkes einstimmig genehmigt.

Gemäss der Verordnung zum Schutze der Grundwasserpumpwerke Oberau und Spetzau hat der Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtensteins (EZV) seine Abwasserpumpleitung, welche von Ruggell in die ARA Bendern führt, bis Ende dem Jahr 2027 aus der Grundwasserschutzzone zu verlegen. In einem Evaluierungsprozess wurde entschieden, eine neue Abwasserpumpleitung mit einer anderen Linienführung zu realisieren. Seit dem Jahr 2020 wird nun diese neue Leitung etappenweise realisiert, so dass sie bereits im Bereich der Landstrasse, der Rheinstrasse und der Giessenstrasse fertiggestellt werden konnte.

Mit dem Entscheid für einen Neubau der Pumpleitung wurde auch klar, dass ein neues Pumpwerk gebaut werden muss, welches das bestehende Pumpwerk Widau ersetzt. Entsprechend wird ein Standort benötigt, welcher in unmittelbarer Nähe zum alten Pumpwerk liegt, da die bestehenden Abwasserleitungen und somit das komplette Entwässerungssystem von Ruggell auf diesen zentralen Punkt ausgelegt ist. In einer Standortstudie wurde dann erkannt, dass der Bereich südlich der Widaustrasse direkt gegenüber dem bestehenden Pumpwerk ideal für das neue Pumpwerk wäre. Daraufhin konnten die entsprechenden Grundstücke, welche sich bis anhin in privaten Besitz befanden, getauscht und anschliessend vereinigt werden, so dass nun das Gemeindegrundstück Nr. 1052 die nötigen Voraussetzungen für das neue Abwasserpumpwerk erfüllt.

In Gesprächen mit dem EZV wurden die nötigen Bedingungen für ein Baurecht geklärt, so dass der entsprechende Baurechtsvertrag bereits erstellt werden konnte. Dabei ist vorgesehen, dass die Gemeinde Ruggell dem EZV ihre Gemeindeparzelle Nr. 1052 in einem selbstständigen und dauernden Baurecht für 99 Jahre einräumt. Ein Baurechtszins ist nicht vorgesehen, so dass das Baurecht unentgeltlich eingeräumt wird.

Gemäss Art. 41 Abs. 2 lit. g des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 18. Juni 2025



Gemeindevorsteherung
Christian Öhri